



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Sanierung See- und Moosstrasse (Güterstrassen)
Gesuchsteller/in	Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil, Hüsler Martin, Weiherhushof 1, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	79, 181, GB Ettiswil
Einsprachefrist	09.12.2025 bis 29.12.2025

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 5. Dezember 2025

Gemeinderat Ettiswil